



Az 460.80

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für den Schülerhort Karl-Julius-Späth-Schule Steinmauern

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des KAG hat der Gemeinderat Steinmauern am 04.08.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

1. § 5 Absatz 4 (Höhe der monatlichen Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

(4) Höhe der monatlichen Gebührensätze:

	1. Kind	2. Kind
Kernzeitbetreuung		
von 7:00 Uhr bis Schulbeginn, nach Schulschluss bis 14:00 Uhr	107,00 €	55,00 €
Von 7:00 Uhr bis Schulbeginn, nach Schulschluss bis 14:00 Uhr incl. 5 x Mittagessen	207,00 €	155,00 €
Hortbetreuung		
Ganztagsbetreuung incl. Essen	275,00 €	185,00 €
Flexible Ganztagsbetreuung (2 Tage Ganztagsbetreuung mit 2 x Mittagessen, 3 Tage Kernzeitbetreuung)	170,00 €	107,00 €
Flexible Ganztagsbetreuung (2 Tage Ganztagsbetreuung und 3 Tage Kernzeitbetreuung mit 5 x Mittagessen)	224,00 €	167,00 €

Für jedes weitere Kind fallen nur die Kosten für das Mittagessen an“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steinmauern, den 04.08.2020

Siegfried Schaaf
Bürgermeister